

männlicher Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

6. Die aus der Änderung resultierende Erstattung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2018.

Ausgefertigt:

Ulm, den 28. November 2017

Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 28. November 2017 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom

18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssat-

zung für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	18.721.000 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	22.649.000 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	3.928.000 €
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	0 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	6.204.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-861.000 €
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	6.204.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-4.199.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-

gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbebesteuerungsbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder

selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. An **Grundbeiträgen** sind zu erheben:
- 2.1 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 €,
- 2.2 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 €,
- 2.3 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 €,
- 2.4 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 €,
- 2.5 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 €,
- 2.6 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 €,
- 2.7 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 €,
- 2.8 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 €,
- 2.9 Grundbeitrag für IHK-zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 €. Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesell-

- schafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
- 2.10 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 €.
- 2.11 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 €.
- 2.12 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 €. Der 5.000 € übersteigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.
- 2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.
3. An **Umlagen** sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2018.
5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, eigener Mitteilungen oder - soweit weder Daten noch Angaben vorliegen - aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Zerlegungsanteil sowie den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl,

soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind. Die vorläufige Veranlagung durch einen Bescheid nach Satz 1 und 2 regelt die grundsätzliche Beitragspflicht nach Maßgabe der Festsetzungen in der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung zu den Grundbeiträgen, dem Hebesatz der Umlage und der Freistellungsgrenze endgültig und ist nur insofern vorläufig, als die Beitragshöhe von dem Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, dem Zerlegungsanteil sowie dem Umsatz, der Bilanzsumme und der Arbeitnehmerzahl abhängt. Soweit ein IHK-zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden.

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

		Erfolgsplan 2018	Vorauss. Ist / Nachtrag (Forecast) 2017
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	9.472.000	3.420.000
2.	Erträge aus Gebühren	1.463.500	1.572.500
3.	Erträge aus Entgelten	3.861.000	3.828.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	3.836.500	2.272.000
	- davon: Erträge aus Erstattungen	319.000	271.000
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.128.500	1.038.500
	- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0
	Betriebserträge (+)	18.633.000	11.092.500
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	463.500	488.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.909.000	3.344.000
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	6.614.500	6.084.500
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.651.000	1.571.000
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	706.000	645.000
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.616.500	6.739.500
	Betriebsaufwand (-)	21.960.500	18.872.500
	Betriebsergebnis	-3.327.500	-7.780.000
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	87.500	87.500
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	500	6.500
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	663.500	545.000
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	0	0
	Finanzergebnis	-575.500	-451.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.903.000	-8.231.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)	0	0
19.	Sonstige Steuern (-)	25.000	25.000
	20. Jahresergebnis	-3.928.000	-8.256.000
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	1.926.740
22.	Entnahmen aus Rücklagen (+)		
	a) aus der Ausgleichsrücklage	0	1.054.500
	b) aus anderen Rücklagen	4.610.500	5.944.260
23.	Einstellungen in Rücklagen (-)		
	a) in die Ausgleichsrücklage	0	0
	b) in andere Rücklagen	682.500	669.500
24.	Ergebnis	0	0

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017
Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

			Finanzplan 2018	Vorauss. Ist / Nachtrag (Forecast) 2017
			Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-3.928.000	-8.256.000
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	673.000	612.000
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-32.000	-32.000
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-51.000	141.000
4.-8.		Entfällt im Plan		
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.338.000	-7.535.000
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.200.000	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-528.000	-420.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-283.000	-52.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.000	5.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000	-50.000
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.343.000	-517.000
17 a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17 b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	2.005.000	-8.052.000

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2017
Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Peter Kulitz
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer